

Bekanntmachung

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
über den Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Weiler Ried

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 14.09.2021 den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Weiler Ried beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern der Gemeinde und Gemarkung Prutting:
Flurnrn. 1979/1 Teilfläche, 1979 Teilfläche, 1971/1 Teilfläche, 1970/2 Teilfläche, 3632 Teilfläche, 1954 Teilfläche, 3630 Teilfläche, 3628 Teilfläche, 1954/2, 1956 sowie 1969 Teilfläche (öffentliche Verkehrsfläche)

Der Lageplan vom 25.01.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung ist Bestandteil der Bekanntmachung:



Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Außenbereichssatzung kann im Rathaus/in der Gemeindeverwaltung Prutting, Zimmer I 04, Kirchstraße 5, 83134 Prutting, während folgender Zeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag sowie Dienstag von 14 Uhr bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.prutting.de eingesehen werden.

HINWEIS: Die Gemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen. Ein Besuch des Rathauses ist momentan nur aus triftigem Grund und nur in dringenden Fällen möglich. Hierzu ist derzeit zwingend eine vorherige telefonische (08036/3073-151) oder elektronische Terminvereinbarung (daniela.klinginger@prutting.de) notwendig. Für Besucher besteht Mund-Nasen-Schutzpflicht (FFP-2-Maske). Bitte nutzen Sie daher vorrangig auch die Möglichkeiten die Bauleitpläne online einzusehen sowie der elektronischen oder telefonischen Erörterung.

Verfahrensart

Die Außenbereichssatzung wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Anlass sowie allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bereich Ried ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan vom 17.11.1998 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch die 4. Änderung wurde im nördlichen Bereich eine Gewerbegebietsfläche dargestellt und ein Bebauungsplan erlassen.

Da dieser nicht mehr den Planungszielen der Gemeinde entspricht und eine Änderung im Widerspruch zum Landesentwicklungsprogramm Bayern steht, wird dieser aktuell aufgehoben. Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist der gesamte Bereich von Ried als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu sehen.

Durch diesen Umstand ist eine positive Beurteilung von Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) nicht möglich.

Die bestehende Baustruktur kann eine geringfügige Nachverdichtung erfahren. Bestehende Wohngebäude sowie faktische Baulücken sollen durch angemessene Erweiterungs- bzw. Neubaumöglichkeiten, Raum für ortsansässige Nachkommen schaffen.

Kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben wird hierdurch ebenfalls die Möglichkeit gegeben, sich einzugliedern und zu entwickeln oder angemessen den Bestand zu erweitern.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen der gemeindlichen Ziele zu schaffen, soll eine Außenbereichssatzung erlassen werden.

Prutting, den 07.02.2022
Gemeinde Prutting



gez.

Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich im obigen Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung sowie über Bauleitpläne Bayern - Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch die Veröffentlichung im Internet unter: www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung

Angeschlagen am: 07.02.2022 Abzunehmen am: 08.03.2022 Im Internet veröffentlicht am: 07.02.2022

Datum

Unterschrift
i. A. Klinginger, Bauamt